

ANTRAG AUF UMTAUSCH VON NICHT FÜR DEN UMLAUF GEEIGNETEN MÜNZEN

Die Münzen werden vorbehaltlich der Einhaltung der geltenden Bestimmungen behandelt, die Art. 8, 9 und 10 der Verordnung Nr. 2010/1210 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2010 zur Echtheitsprüfung von Euro-Münzen und zur Behandlung von nicht für den Umlauf geeigneten Euro-Münzen zu entnehmen sind.

Antragsteller

Nachname/Vorname
Geburtsdatum
Anschrift
Postleitzahl
Ort
Staatsangehörigkeit
Tel.-Nr.
E-mail

Die Transaktion erfolgt:	<input type="checkbox"/> Auf eigene Rechnung <input type="checkbox"/> Auf Rechnung einer natürlichen Person <input type="checkbox"/> Auf Rechnung einer juristischen Person
--------------------------	---

Wirtschaftlich Berechtigter (falls nicht mit dem Antragsteller identisch)

Nachname/Vorname
Unternehmens-Nr.
Anschrift
Postleitzahl
Ort
Staatsangehörigkeit
Tel.-Nr.
E-mail

Umzutauschende Münzen

Wert	Anzahl Beutel	Anzahl Münzen	Gesamtwert (in EUR)
2 EUR			
1 EUR			
50 cent			
20 cent			
10 cent			
5 cent			
2 cent			
1 cent			
SUMME			

geschätzter Betrag

Gewicht

**Vom Erstattungsbetrag werden Bearbeitungsgebühren einbehalten
(im Einklang mit den Bestimmungen der Verordnung 2010/1210)**

Herkunft der Mittel

Geschäftliche Herkunft
Sonstige
Ausführliche Erläuterung der Beschädigungsursache

Vorzulegende Dokumente:

Kopie eines Ausweisdokuments des Antragstellers und des wirtschaftlich Berechtigten.

* Die Münzen müssen nach Stückelung sortiert und in Beuteln oder Paketen mit folgendem Höchstinhalt übergeben werden:

- i) 500 Münzen bei den Stückelungen 2 EUR bzw. 1 EUR;
- ii) 1.000 Münzen bei den Stückelungen 0,50 EUR - 0,20 EUR bzw. 0,10 EUR;
- iii) 2.000 Münzen bei den Stückelungen 0,05 EUR - 0,02 EUR bzw. 0,01 EUR.

* Nach Erhalt, Überprüfung und Echtheitsprüfung der Münzen durch die zuständigen Stellen der Königliche Münze Belgien, gemäß den geltenden Bedingungen, wie sie in den Artikeln 8 bis 11 der Verordnung Nr. 2010/1210 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2010 festgelegt sind, **wird der Kunde aufgefordert werden, den Gegenwert in bar an den Schaltern der Belgischen Nationalbank einzuziehen.**

* Der wirtschaftlich Berechtigte und gegebenenfalls der Antragsteller erklären, dass Sie zur Einreichung der Münzen befugt sind, deren Umtausch beantragt wird. Er erklärt ferner, dass die eingereichten Münzen nicht aus strafbaren Tatbeständen oder Handlungen stammen. Die Vorlage von teilweise oder vollständig falschen Informationen kann zu einer Rückforderung der entrichteten Beträge oder einer Nichterstattung durch die Belgische Nationalbank führen, unbeschadet einer eventuellen damit verbundenen Strafverfolgung.

Erklärung über die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Belgische Nationalbank (BNB) speichert die mit diesem Formular übermittelten Daten im Hinblick auf die Abwicklung des Devisengeschäfts und die Feststellung von Straftaten. Die BNB stützt sich für diese Verarbeitung personenbezogener Daten auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben b, c und e der Datenschutz-Grundverordnung. Die BNB fungiert als für die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten Verantwortlicher. Unter Anwendung des Need-to-Know-Prinzips sind diese Daten nur zugänglich für eine begrenzte Anzahl von BNB-Mitarbeitern, die für die Abwicklung des Devisengeschäfts zuständig sind, und potenziell für eine Anzahl von Mitarbeitern externer Dienstleister, die von der BNB oder der Königliche Münze Belgien eingeschaltet werden können und die folglich als Verarbeiter dieser Daten fungieren. Abgesehen von der Bereitstellung personenbezogener Daten an die Mitarbeiter dieser externen Dienstleister, unter Anwendung des Need-to-Know-Prinzips, werden Ihre personenbezogenen Daten nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, die BNB ist aufgrund der Gesetze und Vorschriften dazu verpflichtet. Je nach Art der betreffenden Daten werden die personenbezogenen Daten so lange aufbewahrt und anderweitig verarbeitet, wie es für die BNB unbedingt erforderlich ist, um die oben genannten Zwecke der Verarbeitung zu erreichen, und keinesfalls länger als 40 Jahre ab dem Datum der Ausführung des Devisengeschäfts. Sofern die in den geltenden Gesetzen und Vorschriften festgelegten Bedingungen erfüllt sind, haben Sie das Recht: (1) auf diese Daten zuzugreifen und gegebenenfalls sie zu berichtigen; (2) aus sich aus ihrer besonderen Situation ergebenden Gründen gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen; (3) die Löschung dieser Daten oder die Einschränkung deren Verarbeitung zu erhalten; (4) diese Daten in einem strukturierten, gängigen, maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen für die Verarbeitung Verantwortlichen zu übermitteln; (5) eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzureichen, wenn Sie der Auffassung sind, dass diese Verarbeitung gegen die geltenden Gesetze und Vorschriften verstößt. Um die unter den Nummern (1) bis (4) erwähnten Rechte aus zu üben, können Sie dem Datenschutzbeauftragten der BNB eine E-Mail an die Adresse dataprotection@nbb.be senden.

Datum,

Unterschrift des Antragstellers,

Unterschrift des wirtschaftlich Berechtigten,
